

**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

---

**Beratungsunterlage**

Jörg Sommer: Wie kann der Übergang vom Ende der Kommissionsarbeit zur Auswahl in Betracht kommender Standortregionen unter umfangreicher Beteiligung gestaltet werden?

(19. Juni 2015)

---

<p><b>Kommission</b> <b>Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe</b> <b>K-Drs. /AG1-41</b></p>
---

## Kein „schwarzes Loch“ im Beteiligungsprozess der Endlagersuche

### Wie kann der Übergang vom Ende der Kommissionsarbeit zur Auswahl in Betracht kommender Standortregionen unter umfangreicher Beteiligung gestaltet werden?

Die Endlagerkommission beteiligt an ihrer Arbeit und an ihrem Bericht. Sie entwickelt ein auf Partizipation orientiertes Verfahren der Endlagersuche.

Aktuell ist jedoch in dem vom Standortauswahlgesetz skizzierten Suchverfahren eine Beteiligung insbesondere der Bürgerinnen und Bürger in den in Betracht kommenden Standortregionen (=Standortauswahlregionen) erst ab dem Moment vorgesehen, in dem diese per Gesetzgebungsverfahren aufgrund von zuvor festgelegten Kriterien bestimmt wurden.

Gerade dies wird jedoch eine besonders kritische Phase des gesamten Suchverfahrens darstellen: Denn eine gelingende Beteiligung in den Standortauswahlregionen und damit in der späteren Standortregion können wir nur erwarten, wenn alle in Betracht kommenden Regionen ihren Status nachvollziehen und akzeptieren können.

Das aber setzt zwei wesentliche Prozesse voraus:

1. Müssen die Bürgerinnen und Bürger in den Standortauswahlregionen alle Informationen, genügend Zeit und Gelegenheit bekommen, um die Auswahl ihrer Region nachvollziehen zu können. Hier darf kein Zeitdruck aufgebaut werden, das entsprechende Verfahren darf sich nicht auf Legitimation konzentrieren, sondern muss die Akzeptanz im Fokus haben und im Sinne eines lernenden Verfahrens eine kritisches Hinterfragen nicht nur tolerieren sondern fördern, möglicherweise in Form eines so genannten „Sach-Vetos“, das weitere Informationen und Beteiligung einfordern kann.
2. Ist eine Beteiligung der Standortauswahlregionen an der Entwicklung der für diese Entscheidung zugrunde gelegten Kriterien eine zwingende Voraussetzung. Ist diese nicht erfolgt, werden die Kriterien nicht akzeptiert.

Da bislang im Verlauf der Kommissionsarbeit keine Definition von Standortauswahlregionen vorgesehen ist – und keine Planungen für das Verfahren zwischen dem Ende der Kommissionstätigkeit und dem Beginn der Untersuchung/Beteiligung in den Standortauswahlregionen vorliegen, droht das Suchverfahren hier in ein „schwarzes Loch“ zu geraten, in dem zentrale Vorfestlegungen getroffen werden – ohne die Bürgerinnen und Bürger in den davon betroffenen Regionen zu beteiligen.

Wir brauchen also ein Konzept, das zwischen Abschlussbericht der Endlagerkommission und Definition der Standortauswahlregionen nicht nur Beteiligungsangebote macht, sondern wirkliche Beteiligung insbesondere aus den (zu diesem Zeitpunkt noch potentiellen) Standortauswahlregionen erzeugt.

**Ziel ist also eine intensive Auseinandersetzung der Bürgerinnen und Bürger potentieller Standortauswahlregionen mit den Kriterien, bevor eine Standortvorauswahl getroffen ist und zu einem Zeitpunkt, an dem diese Kriterien nicht bereits unumstößlich feststehen.**

Problematisch ist dabei, dass breite Beteiligungsbereitschaft in der Regel nur bei entsprechender subjektiver Betroffenheit entsteht – diese aber erst empfunden wird, wenn die eigene Region als Standortauswahlregion (in Betracht kommende Standortregion) definiert wurde. Wir arbeiten deshalb im Folgenden mit dem im StandAG nicht verwendeten Begriff der „**potentiellen Standortauswahlregion**“, eine potentielle Standortauswahlregion ist eine Region, die nicht auf den ersten Blick als Standortregion ausscheidet, und die also möglicherweise – je nach Definition der Kriterien – eine der im Gesetz als „in Betracht kommende Regionen“ im Verfahren festgelegt werden könnte.

Ich sehe drei Möglichkeiten, wie eine intensive Beteiligung dieser potentiellen Standortauswahlregionen gewährleistet werden kann damit eine maximale Legitimation für den Kriterienkatalog im Vorfeld der Standortauswahl entstehen könnte, der zwingende Vorbedingung für eine spätere Akzeptanz im weiteren Auswahlprozess ist:

### 1. Umfangreiche Beteiligung in den potentiellen Standortauswahlregionen während der Kommissionsarbeit

Dies würde eine Ergänzung des aktuellen Beteiligungskonzeptes um Formate zur Kriteriendebatte gezielt für Bürgerinnen und Bürger potentieller Standortauswahlregionen bedeuten. Angesprochen würden diese z.B. über ein oder mehrere Rundschreiben an sämtliche Landkreise Deutschlands bzw. an alle Landkreise, die in der BGR-Kartierung erfasst sind. Denkbar wäre auch eine Ansprache über den Deutschen Städte- und Gemeindetag.

#### Schaubild:



### Kritischer Faktor:

Die frühzeitige Einbindung der Landkreise in die Entwicklung von Kriterien im Rahmen der Kommissionsarbeit wäre eine fachlich korrekte Beteiligung. Dieser Prozess nähme jedoch auch sehr viel Zeit in Anspruch, was angesichts des engen Zeitrahmens der Kommissionsarbeit nicht unmöglich, aber schwer realisierbar wäre.

### 2. Intensive Beteiligung in den potentiellen Standortauswahlregionen zwischen Bundestagsbeschluss und Festlegung der Standortauswahlregionen

Nach der Empfehlung der Kommission und dem Beschluss des Bundestages zum Endlagersuchprozess würden zunächst die potentiellen Standortauswahlregionen zu einer intensiven Beteiligungsphase in Form einer „regionalen Kriterienevaluation“ herangezogen.

Hierfür müsste jedoch unbedingt gewährleistet sein, dass die Kriterien trotz Bundestagsbeschluss noch veränderbar wären.

### Schaubild:



### Kritischer Faktor:

Es wäre damit zu rechnen, dass bei einem solchen Format vor allem die Regionen aktiv würden, die unter den aktuellen Kriterien als Standortregionen in Frage kämen. Es entsteht dann eine Verhandlungssituation, die konkret Betroffene gegen die Rahmenbedingungen ankämpfen lässt. Solche Situationen können rasch eskalieren.

### 3. Intensive Beteiligung in den potentiellen Standortauswahlregionen nach der Kommissionslaufzeit über das Nationale Begleitgremium

Nach Ende der Kommissionslaufzeit würde eine intensive Phase der Beteiligung in allen potentiellen Standortauswahlregionen zum von der Kommission entwickelten Kriterienkatalog unter Aufsicht des im StandAG vorgesehenen Nationalen Begleitgremiums erfolgen, dass dazu unmittelbar nach Annahme des Abschlussberichtes der Endlagerkommission durch den Bundestag bestellt werden sollte.

Diese Phase der „Evaluation durch die Regionen“ würde ca. 12 bis 14 Monate in Anspruch nehmen und in einen Abschlussbericht des Nationalen Begleitgremiums münden.

Ein Beschluss des Parlaments fiel nach diesem Beteiligungsprozess auf Basis des Abschlussberichtes, der im Sinne eines lernenden Verfahrens noch einmal Abweichungen zum Ergebnis der Endlagerkommission erbringen könnte.

Dieser parlamentarische Beschluss wäre dann bindend und unveränderlich für die Suche gültig. Er würde mit den auf dieser Basis definierten Standortauswahlregionen nicht mehr nachverhandelt.

#### Schaubild:



#### Kritischer Faktor:

Diese Form der Beteiligung würde den weiteren Standortauswahlprozess zwar um ein weiteres Jahr verlängern, böte jedoch die Möglichkeit der Kontinuität auch über die Zeit der Wahlen hinaus und garantierte den Regionen eine Beteiligung, BEVOR der Bundestagsbeschluss getroffen würde. Auf lange Sicht würde das Verfahren damit eher verkürzt.